



Gemeinderatskanzlei

Schloss Mirabell
Postfach 63
5024 Salzburg

Tel. +43 662 8072 2534
Fax +43 662 8072 2085
grk@stadt-salzburg.at

Bearbeitet von
Magdalena Baumgartner
Tel. +43 662 8072 2199

Zahl (Bitte bei Antwortschreiben anführen)
SE/9101ö/2024/07

Protokoll

über die Sitzung:

Stadtsenat

am Montag, dem 6. Mai 2024, Beginn: 14.00 Uhr
Schloss Mirabell, 2. Stock, Zimmer 200

(7. Sitzung des Jahres und 91. Sitzung der Amtsperiode)

Vorsitz: Bürgermeister Dipl.-Ing. Harald Preuner

Anwesend:	Bürgermeister Dipl.-Ing. Harald Preuner	ÖVP
	Mag. Stefanie Essl	ÖVP
	Dr. Christoph Fuchs	ÖVP
	Mag. Delfa Kosic	ÖVP
	Dr. Florian Kreibich	ÖVP
	Bernhard Auinger	SPÖ
	Andrea Brandner	SPÖ
	Mag. Wolfgang Gallei, MBA	SPÖ
	Vincent Paul Pultar	SPÖ
	Mag. Ingeborg Haller	GRÜNE
	Anna Schiester, MA	GRÜNE
	Andreas Reindl	FPÖ

Anwesend gemäß § 27 Abs. 1 StR:

Mag. Kay-Michael Dankl	KPÖ Plus
Dr. Christoph Ferch (ab 14.04 Uhr)	SALZ

Vom Amt: MDion: MD Dr. Tischler, Abt. 2 Mag. Aigner; Abt. 3: Mag. Pfeifenberger;
Abt. 4: Mag. Molnar, Herr Niederreiter, Herr Wallmann;
Abt. 5: Dipl.-Ing. Dr. Schmidbauer; Abt. 6: BD Dipl.-Ing. Schrank,
Mag. Peterlunger, Dipl.-Ing. Koch, Dipl.-Ing. Friesacher,
Dipl.-Wirt.-Ing.(FH) Ing. Weilbuchner Wolfgang, Ing. Eitzinger;

Info-Z: Mag. Schupfer

Schriftführerin: Magdalena Baumgartner

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass die Einberufung ordnungsgemäß erfolgte und die Beschlussfähigkeit gegeben ist. Er weist auf die Übertragung der Sitzung im Internet hin.

Die Protokolle über die Sitzungen vom 1.7.2019, 7.10.2019, 11.11.2019, 16.11.2020, 15.11.2021, 14.11.2022, 13.11.2023 und 22.4.2024 sind den Fraktionen zugegangen. Einwände dagegen werden nicht erhoben. Sie gelten somit als genehmigt.

Gemäß § 14 Abs. 6 GGO schlägt der Vorsitzende die Behandlung des unten angeführten Amtsberichts im Dringlichkeitsweg vor:

- A. 04/00/22964/2024/006
Sportanlage SV Austria Salzburg;
Abschluss einer Vereinbarung im Zusammenhang
mit der angestrebten unbefristeten
Bewilligung für die Tribüne und Flutlichtanlage

Die Dringlichkeit wird einstimmig zuerkannt.

Der Amtsbericht ist somit in der heutigen Sitzung zu behandeln.

(Beilage 1)

Vortrag Gemeinderat Dr. Christoph Fuchs (TOP 1)

MD/00/17442/2024/002
Anschubfinanzierung Standortdatenbank 2024

Der Stadtsenat möge gemäß Punkt 1.2.13 des Anhangs der GGO beschließen:

1. Die Bedeckung erfolgt mittels Virement durch Verminderung der VASt 1.78200.728100.1 (Wirtschaftspolitische Maßnahmen, Entgelte für sonstige Leistungen) in Höhe von € 30.000,- und Erhöhung der VASt 5.78200.786000.8 (Wirtschaftspolitische Maßnahmen, Kapitaltransfers an Beteiligungen der Gemeinde/des Gemeindeverbandes).
2. Die beiliegende Finanzierungsvereinbarung wird beschlossen.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der MD/00 vom 16.4.2024.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 2)

Vortrag Gemeinderat Dr. Christoph Fuchs (TOP 2)

MD/00/19877/2024/008
Neubestellung eines ehrenamtlichen
Gaisbergkoordinators

Amtsvorschlag

- „1. Die im Zusammenhang mit dem Gaisberg anfallenden Aufgaben werden von den jeweils zuständigen Dienststellen erledigt.
2. Bürgermeister-Stellvertreter Dr. Florian Kreibich wird befristet für die Dauer der Funktionsperiode 2024 - 2029 als Gaisbergkoordinator bestellt.
3. Festgehalten wird, dass mit der Funktion des Gaisbergkoordinators weder Vertretungs- oder Verfügungsbefugnisse für die Stadt noch eine Entschädigung verbunden sind und auch keine Unvereinbarkeiten oder Befangenheiten ersichtlich sind.“

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der MD/00 vom 25.4.2024.

Im Sinne der geführten Diskussion wird der Amtsbericht auf Antrag von GR Mag. Haller zu Klubberatungen zurückgestellt. (Beilage 3)

Vortrag Gemeinderat Dr. Christoph Fuchs (TOP 3)

MD/00/36884/2024/002
Kontrollamt - Ausnahme für Kanalbauvorhaben
vom Erfordernis der Projektkontrolle

Der Gemeinderat möge beschließen:

"1) Das vom Gemeinderat am 4.11.2015 beschlossene Regulativ zur Kontrolle von Bauprojekten wird geändert und nach dem mit „Projektkontrolle“ überschriebenen § 3 wird folgender Absatz (4) angefügt:

„(4) Ausgenommen von der Projektkontrolle sind Kanalbauvorhaben der MA 6/02 - Kanal- und Gewässeramt.“

2) Der mit „Schlussbestimmungen“ überschriebene § 5 des am 4.11.2015 vom Gemeinderat beschlossenen Regulativs zur Kontrolle von Bauprojekten entfällt.

3) Die beiliegende Neufassung des vom Gemeinderat beschlossenen Regulativs für die Kontrolle von Bauprojekten wird samt den hiermit mitbeschlossenen sprachlichen Verbesserungen zur Kenntnis genommen.“

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der MD/00 vom 2.5.2024.

Einstimmiger Antrag an den Gemeinderat (Beilage 4)

Vortrag Gemeinderat Dr. Christoph Fuchs (TOP 4)

MD/00/55649/2017/116
Abänderung in der Zusammensetzung der
Hauptwahlbehörde nach der Salzburger
Gemeindewahlordnung (Gemeinderatswahl 2024)

Amtsvorschlag

Gemäß § 100 Abs 1 Z 3 Salzburger Gemeindewahlordnung 1998 iVm § 18 Abs 4 LTWO 1998 wird das Einvernehmen mit dem Bürgermeister hergestellt, dass auf Grund der Vorschläge der Parteien und des Präsidenten des Landesgerichtes Salzburg vom Bürgermeister folgende Beisitzer und Ersatzbeisitzer in die Hauptwahlbehörde der Stadt Salzburg nach der Gemeinderats- und Bürgermeisterswahl am 10. März 2024 (Wahltag) berufen werden:

Beisitzer:

SPÖ

Vinzent Pultar, BA

Mag. Dr. Johannes Warter

Orhan Dönmez

KPÖ

Dominik Öllerer

Natalie Hangöbl

Christoph Würflinger

ÖVP

Peter Mitgutsch

Susanne Dittrich-Allerstorfer

Christina Dorner LLM.oec.

Ersatzbeisitzer:

Mag. Michaela Fischer

Mag. (FH) Hermann Wielandner

Sabine Gabath

Philip Gsöllpointner

Jurica Mustac BA MA

Sabine Nitsche

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 3/00 vom 27.3.2024.

Einstimmiger Antrag an den Gemeinderat

(Beilage 7)

Vortrag Gemeinderat Mag. Delfa Kosic (TOP 7)

03/00/12644/2024/045
Entflechtung BWS Itzling und
Elisabeth-Vorstadt: Förderungen 2024
BWS Itzling: Teuerungsausgleich 2024

Der Gemeinderat möge beschließen:

- 1.) Das Evangelische Diakoniewerk Gallneukirchen als Rechtsträger des Diakoniewerks Salzburg erhält für das Jahr 2024 für die Führung der Bewohnerservicestelle Elisabeth-Vorstadt eine Förderung von € 203.300,- zu Lasten der VASSt 1.42900.757000.5 „Sonstige Transfers an private Organisationen“.
- 2.) Das Evangelische Diakoniewerk Gallneukirchen als Rechtsträger des Diakoniewerks Salzburg erhält für das BWS Itzling für das Jahr 2024 eine Förderung in der Höhe von € 165.415,- zu Lasten der VASSt 1.42900.757000.5 „Sonstige Transfers an private Organisationen“.
- 3.) Das Evangelische Diakoniewerk Gallneukirchen als Rechtsträger des Diakoniewerks Salzburg erhält für das BWS Itzling als Teuerungsausgleich zusätzlich eine Förderung von € 21.503,- für das Jahr 2024 zu Lasten der VASSt. 1.42900.757000.5 „Sonstige Transfers an private Organisationen“.
- 4.) Die Auszahlung der Förderungen erfolgt gemäß den Subventionsrichtlinien der Stadt Salzburg.

Die Berichterstatterin stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 3/00 vom 4.4.2024.

Einstimmiger Antrag an den Gemeinderat

(Beilage 8)

Vortrag Gemeinderat Mag. Wolfgang Gallei, MBA (TOP 8)

03/00/12644/2024/047
Diakoniewerk Salzburg - Mobiles Monitoring MoMo

Der Gemeinderat möge beschließen:

1. Das Evangelische Diakoniewerk Gallneukirchen als Rechtsträger des Diakoniewerks Salzburg erhält für das Jahr 2024 für den Zeitraum von März bis Dezember für das Projekt Mobiles Monitoring eine Förderung in der Höhe von € 79.167,- zu Lasten der VASSt 1.42900.757000.5 „Freie Wohlfahrt; Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen, Transfers an private Organisationen ohne Erwerbszweck“.
2. Die Auszahlung der Förderung erfolgt gemäß den Subventionsrichtlinien der Stadt Salzburg.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 3/00 vom 12.4.2024.

Einstimmiger Antrag an den Gemeinderat

(Beilage 9)

Vortrag Gemeinderat Dr. Christoph Fuchs (TOP 9)

04/00/34089/2024/001
Quartalsbericht Q.1/2024

Amtsvorschlag

der Stadtsenat der Landeshauptstadt Salzburg möge den Quartalsbericht 01/2024 samt Beilage zur Kenntnis nehmen.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 4/00 vom 22.4.2024.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 10)

Vortrag Gemeinderat Dr. Christoph Fuchs (TOP 10)

04/01/10257/2024/001
Amtsberichte 2024
Rechnungsabschluss 2023

1. der Senat möge gemäß Pkt. 1.2.2. Anhang zur GGO beschließen:
 - 1.1. die in der Beilage einzeln aufgelisteten Forderungsabschreibungen (Beilage 7) im Gesamtbetrag von € 158.148,38 (inkl. Umsatzsteuer) bzw. € 138.761,02 netto (Sollabsetzungen und Schadensfälle) werden genehmigt.
2. der Gemeinderat der Landeshauptstadt Salzburg möge beschließen:
 - 2.1. der Rechnungsabschluss 2023 und die Ergebnisse des Ergebnishaushaltes mit einem positiven Nettoergebnis i.H.v. € 61.581.255,82 des Finanzierungshaushaltes mit einem positiven Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (Saldo 5) i.H.v. € 66.636.612,51 bzw. einer Veränderung (Zugang) der liquiden Mittel (Saldo 7) i.H.v. € 67.625.230,41 und damit auch:
 - 2.2. die Qualifizierung der im RA Abschluss eingebuchten Rückstellung i.H.v. € 330.000,00 – zur überplan- bzw. außerplanmäßigen Bedeckung von eventuell aus dem Bauschaden Paracelsus B erwachsenden Auszahlung – als überplanmäßige Einzahlung i.S. § 7 Abs. 1 lit. g HHS und damit die Möglichkeit der Finanzierung gem. § 68 Abs. 5 aus vorhandenen liquiden Mittel ohne Zweckbindung
 - 2.3. die Auflösung von Haushaltsrücklagen für den Fall, dass eine Besicherung durch vorhandene liquide Mittel (Zahlungsmittelreserven) nicht mehr gegeben ist. Wobei dies für aus dem Gebührenhaushalt 851 Abwasserbeseitigung gebildete Rücklage für künftige Kanalsanierungen sowie Haushaltsrücklagen für von Dritten zweckgewidmetes Vermögen nicht gilt
 - 2.4. die Korrektur der Eröffnungsbilanz i.H.v. -3.031.081,24 (gem. Punkt 1.2. Korrektur Eröffnungsbilanz)
 - 2.5. der Rechnungsabschluss des Kulturfonds der Stadt Salzburg

werden zum Beschluss erhoben.

3. der Gemeinderat der Landeshauptstadt Salzburg möge zu Kenntnis nehmen:
 - 3.1. die zur Darstellung der tatsächlichen Wertansätze von nicht finanzierungswirksamen Aufwendungen notwendigen Budgetüberschreitungen bzw. Kontoneueröffnungen gem. § 6 Abs. 1 HHS (gem. Berichtspunkt 1.3.2.) i.H.v. € 31.903.987,34
 - 3.2. die gem. den Kontierungsrichtlinien der VRV 2015 aufkommensneutralen notwendigen Umkontierungen und Kontoneueröffnungen bzw. verrechnungstechnischen Richtigstellungen (gem. Punkt 1.3.1) auf Basis des § 7 Abs. 4 lit. a und b HHS
 - 3.3. die gem. § 7 Abs. 4 lit. c HHS zur korrekten Darstellung notwendigen Umbuchungen von Vermögenswerten (Berichtspunkt 1.3.2.) bzw. von internen Vergütungen (Berichtspunkt 1.4.)
 - 3.4. die gem. § 9 lit. b HHS aus Überschüssen an liquiden Mitteln getätigten Veranlagungen in zinsbringende Festgelder (Termingelder) i.H.v. € 133,330 Mio. (Berichtspunkt 1.5.)

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 4/01 vom 25.4.2024.

Einstimmiger Beschluss soweit der Stadtsenat zur Beschlussfassung ermächtigt ist und einstimmiger Antrag an den Gemeinderat hinsichtlich der übrigen Punkte des Amtsvorschlages

(Beilage 11)

Vortrag Gemeinderat Dr. Christoph Fuchs (TOP 11)

05/03/67876/2023/011
Erweiterter Bebauungsplan der Grundstufe
"KIRCHENZUBAU ST. PIUS 1 / E1"
Schillinghofstraße 4
Gst. 322/3 KG Gnigl
Beschlussfassung durch den Stadtsenat

Der Stadtsenat möge gestützt auf Punkt 1.2.19. des Anhanges zur GGO beschließen:
„Gemäß § 65 Abs 6 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 wird der erweiterte Bebauungsplan der Grundstufe "KIRCHENZUBAU ST. PIUS 1 / E1" für den Bereich Schillinghofstraße 4, Gst. 322/3 KG Gnigl entsprechend der planlichen Darstellung ON 10 beschlossen.“

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 5/03 vom 11.4.2024.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 12)

Vortrag Gemeinderat Mag. Wolfgang Gallei, MBA (TOP 12)

06/02/24603/2024/002
BA 137 S1341 GK Rechte-Altstadt-01 –
Südliche Bayerhamerstraße
Hauptkanalerneuerung für die MA 6/02 –
Kanal- und Gewässeramt
Baumeisterleistung - Vergabeamtsbericht

Der Stadtsenat der Landeshauptstadt Salzburg möge gemäß Punkt 1.2.1 des Anhanges zur GGO beschließen:

Beschlusspunkte MA 6/02:

1. Die unter Pkt. D1) dieses Amtsberichtes angeführten Gesamtkosten von € 660.000,00 brutto (€ 550.000,00 netto) zur Sanierung von Teilen der GK Rechte-Altstadt-01 - hier der BA 137 – Südliche Bayerhamerstraße gemäß Übersichtslageplan S13/41/01 vom 04.03.2024 werden genehmigt.
2. Der Auftrag für die Baumeisterarbeiten wird mit einer Summe von € 498.277,10 brutto (€ 415.230,92 netto) an die Firma A gemäß Angebot vom 22.3.2024 vergeben. Bei Auftreten von notwendigen, aber derzeit unvorhersehbaren Baumaßnahmen kann der Auftrag im Rahmen der unter Punkt 5. und 3b der Kostenzusammenstellung angeführten Kosten bis maximal € 555.152,16 brutto (€ 462.626,80 netto) erhöht werden.
3. Die erforderlichen Budgetmittel auf der Vast. 5.85100.0044000.9 werden im Rechnungsjahr 2025 in der Höhe von € 79.086,65 netto vorgesehen.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 6/02 vom 8.4.2024.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 13)

Vortrag Gemeinderat Dr. Christoph Fuchs (TOP 13)

06/04/33371/2024/001
Virement Amtsbericht Hubarbeitsbühne
Virement von Budgetmitteln vom Administrativen
Haushalt in den Projekthaushalt

Der Stadtsenat der Landeshauptstadt Salzburg möge gemäß Punkt 1.2.13 des Anhanges zur GGO beschließen:

1. Verminderung der VAST 1.61603.777100.5 - Gaisberg Kapitaltransfer an private Organisationen ohne Erwerbszweck von € 435.000,-- um € 100.000,-- auf € 335.000,--.
2. Erhöhung der VAST 5.81600.040000.6 – Fahrzeuge von € 10.000,-- um € 100.000,-- auf € 110.000,-.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 6/04 vom 11.4.2024.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 14)

Vortrag Gemeinderat Mag. Delfa Kosic (TOP 14)

06/04/55672/2023/010
LED-Anzeigen auf Landesstraßen
Kostenbeteiligung Stadt Salzburg

Der Stadtsenat der Landeshauptstadt Salzburg nimmt zur Kenntnis:

- 1) Der gegenständliche Amtsbericht wird auf Basis der Weisung des Bürgermeisters vom 18.03.2024 vorgelegt, entspricht jedoch in den Beschlusspunkten 2) bis 5) nicht der budgetären abgestimmten Amtsmeinung der Magistratsabteilung 5 und Magistratsabteilung 6.
Wie in Pkt. F) beschrieben, besteht für verkehrsplanerische und organisatorische Belange keine Zuständigkeit der MA 6.

Der Stadtsenat der Landeshauptstadt Salzburg möge entsprechend der Wohlmeinung des Stadtratskollegiums beschließen:

- 2) Die unter Pkt. G) des Amtsberichtes angeführte Finanzierung der einmaligen und laufenden Kosten wird genehmigt.
- 3) Die Budgetmittel für die Errichtung in der Höhe von € 27.600,00 brutto werden auf der VAST 1.61100.771000.0 Landesstraßen, Kapitaltransferzahlungen an Länder, Landesfonds u. -kammern im Rechnungsjahr 2024 bereitgestellt.
- 4) Die erforderlichen Budgetmittel für den laufenden Betrieb im Jahr 2024 werden in der Höhe von € 2.000,00 brutto auf der VAST 1.61100.751000.4 Transfers an Länder, Landesfonds und Landeskammern bereitgestellt.
- 5) Für die laufenden jährlichen Kosten ist ab dem Rechnungsjahr 2025 budgetäre Vorsorge in Höhe von € 2.000,00 brutto (ggf. Anpassung wie in Pkt. G) aufgezeigt) auf der VAST 1.61100.751000.4 Transfers an Länder, Landesfonds und Landeskammern zu treffen.

Die Berichterstatterin stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 6/04 vom 25.3.2024.

GR Pultar, BA bringt für die SPÖ folgenden Zusatzantrag ein:

Zusatzantrag; LED-Anzeigen auf Landesstraßen Kostenbeteiligung Stadt Salzburg;
06/04/55672/2023/010

Der Amtsvorschlag wird um Punkt 6 ergänzt:

6) Die zuständige Abteilung wird beauftragt, in Gespräche mit der zuständigen Abteilung des Landes Salzburg zu treten mit dem Ziel, dass die Betriebs- und Instandhaltungsvereinbarung folgende Punkte enthält:

- Die numerisch richtige Aufzählung.
- Eine ordentliche Kündigungsmöglichkeit für die Stadt Salzburg.
- Eine Gegenleistung für die Stadt Salzburg (Textschaltungen).
- Der überarbeitete Entwurf der Betriebs- und Instandhaltungsvereinbarung wird dem Stadtsenat zur Beschlussfassung vorgelegt.

(Beilage 15)

Der Vorsitzende lässt wie folgt abstimmen:

Über den Zusatzantrag der SPÖ
Einstimmig angenommen

Mit der Annahme des Zusatzantrages gilt auch der Antrag des Berichterstatters auf Zustimmung zum Amtsvorschlag angenommen (§ 19 Abs. 2 lit.d GGO).

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 16)

Vortrag Gemeinderat Mag. Delfa Kosic (TOP 15)

07/00/14410/2024/006
Kanal- und Gewässeramt –
Hochdruckspül- und Saugfahrzeug,
Amtsbericht

Der Stadtsenat der Landeshauptstadt Salzburg möge gemäß Punkt 1.2.1. des Anhangs zur GGO in Verbindung mit § 29 Absatz 2 GGO beschließen:

Bieter 1 wird entsprechend dem Angebot vom 27.03.2024 mit der Lieferung eines Hochdruckspül- und Saugfahrzeuges zum Gesamtpreis von € 358.800,00 inkl. 20 % MwSt. beauftragt.

Die Berichterstatterin stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 7/00 vom 9.4.2024.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 17)

Vortrag Gemeinderat Mag. Ingeborg Haller (TOP 16)

07/00/70180/2023/004
Freiwillige Feuerwehr - Löschfahrzeug Allrad

Der Stadtsenat der Landeshauptstadt Salzburg möge gemäß Punkt 1.2.1. des Anhangs zur GGO in Verbindung mit § 29 Abs. 2 GGO beschließen:

1. Bieter 2 wird entsprechend dem Angebot vom 17.01.2024 mit der Lieferung eines Löschfahrzeuges zum Gesamtpreis von € 492.964,18 inkl. 20 % MwSt. (Fahrzeug und Einbauseilwinde) beauftragt.

2. Die 1. Rate in Höhe von € 200.000,00 inkl. 20 % MwSt. wird im Jahr 2025 zur Anweisung gebracht.

3. Der ausstehende Restbetrag in Höhe von € 292.964,18 wird im Jahr 2026 nach Abnahme bzw. Übernahme durch die Freiwillige Feuerwehr der Stadtgemeinde Salzburg zur Anweisung gebracht.

Die Berichterstatterin stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 7/00 vom 9.4.2024.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 18)

Vortrag Gemeinderat Dr. Christoph Fuchs (TOP 17 – Dringlichkeit A)

04/00/22964/2024/006
Sportanlage SV Austria Salzburg;
Abschluss einer Vereinbarung im
Zusammenhang mit der angestrebten unbefristeten
Bewilligung für die Tribüne und Flutlichtanlage

Amtsvorschlag

Der Gemeinderat möge beschließen, dass unter Hinweis auf die im Amtsbericht angeführte Argumentation der beiliegende Vereinbarungsentwurf (Beilage "2") abgeschlossen werden kann und für das jeweilige Budgetjahr für die im Amtsbericht angeführten alternativen Maßnahmen ein Betrag von EUR 800.000,- (brutto) beschlossen und somit sichergestellt wird.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 4/00 vom 4.5.2024.

Im Sinne der geführten Diskussion erfolgt auf Antrag von GR Mag. Haller die Weiterleitung des Amtsberichtes an den Gemeinderat.

(einstimmig angenommen)

(Beilage 19)

Ende der Sitzung: 14.25 Uhr

Die Schriftführerin:

Der Magistratsdirektor:

Der Vorsitzende:

Dauer der Sitzung: 25 Minuten
Anzahl der behandelten Geschäftsstücke: 17

Das ist das Protokoll über die letzte Sitzung des Stadtsenates in der Amtsperiode des Gemeinderates 2019 bis 2024. Sie kann von den Mitgliedern des Stadtsenates als Kollegialorgan nicht mehr genehmigt werden.